

Anlage 8: Maßnahmenkatalog zur Beschlussfassung des Lärmaktionsplans

Kurzfristige Maßnahmen (< 2 Jahre)

lfd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Pegelminde- rung	Bemerkungen	Priorität
1	Ortsdurchfahrten Ottersweier: M 1.1/1.2 K 3764 -Hauptstr. 63 bis KV -südl. Hauptstr. 19 M 1.3 L 86 a westl. KV bis Gutenbergstraße 7 M 1.4 L 86 a südl. Lindenstraße 21/ Römerstr. bis Haft M 1.5 L 83 a Hubstr. bis Ortsende Ri Hub M 1.6 K 3764 Ortsausgang Nord, KV bis Tankstelle	Temporeduzierung auf 30 km/h	2,5 dB	-Anordnung der Maßnahme durch die Straßenverkehrsbehörden.	hoch

Ifd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Pegelminderung	Bemerkungen	Priorität
2	Hub: L 83 a Neusatzer Str.	Temporeduzierung auf 70 km/h/50 km/h westlich Rittersbach Str. und auf 30 km/h zw. Rittersbach Str. und Burg-Windeck-Str.	2,5 dB	-Anordnung der Maßnahme durch die Straßenverkehrsbehörden.	hoch
3	Unzhurst: M 3.1 L 87 a zw. Kreuzungsbereich Ortsmitte bis Zeller Str. 20 sowie Zeller Str. 60 bis Ortsende M 3.2/3.3 K 3750 -Rheinstr. 7 bis Kreuzungsbereich L 87 a -Hornisgrindestr. bis Ortsende Ri Ottersweier M 3.4 Acherer Str. 17 bis Ortsende	Temporeduzierung auf 30 km/h	2,5 dB	-Anordnung der Maßnahme durch die Straßenverkehrsbehörden.	hoch

lfd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Pegelminderung	Bemerkungen	Priorität
4	BAB A5:	Temporeduzierung auf 120 km/h	<1 dB	-Anordnung der Maßnahme durch die Straßenverkehrsbehörden.	hoch
5	Unzhurst: L 87 a Zeller Str.	Ausbessern schadhafter Beläge		Kurzfristige Maßnahmen zur Minderung von Geräuschemissionen durch Schlaglöcher etc.	hoch
6	Bundes-/Landes- und Kreisstraßen	Förderung passiver Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden im Rahmen der Lärmsanierung des Bundes bzw. Landes sowie des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes	Keine Reduzierung Außenlärmpegel	-Aktive Maßnahmen haben vom Grundsatz her Vorrang vor passiven Maßnahmen, Maßnahme führt zu keiner Minderung der Außenlärmpegel -Ergänzende Maßnahme zu den vorgeschlagenen aktiven Maßnahmen, wenn durch diese keine weiteren Pegelminderungen möglich sind. -Anforderungen an den Lärmschutz ergibt sich aus den Regelwerken der Lärmsanierung bzw. des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. -Die erforderlichen Antragsunterlagen können beim Regierungspräsidium angefordert werden.	hoch

Mittelfristige Maßnahmen (> 2 Jahre)

lfd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Pegelminde- rung	Bemerkungen	Priorität
1	Unzhurst: L 87 a Zeller Str.	Austausch Fahrbahnbelag Einbau eines lärmopti- mierten Asphalts, z.B. SMA LA o. ä.	3 dB	-Sanierung der L 87 a Zeller Straße ist bereits in Planung, Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt. -Abstimmungen mit Straßenbaulastträger erforderlich. -Beachtung aktueller Entwicklungen bei der Auswahl des lärmoptimierten Asphalts, auch hinsichtlich Haltbarkeit. -Lärmoptimierter Asphalt für innerörtliche Situationen gegen- über herkömmlichem Asphalt nahezu kostenneutral, sofern ohnehin ein Belagsaustausch ansteht.	hoch

Hinweise zu ruhigen Gebieten

Ifd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Priorität
1	Bestehende und geplante Wohngebiete sowie verkehrsberuhigte Bereiche	<p>Berücksichtigung der Belange des Schallschutzes im Rahmen künftiger Planungen, z. B. im Rahmen der Verkehrs- und Bauleitplanung.</p> <p>Auch negative Auswirkungen durch Geräusche auf bislang ruhige Wohngebiete bzw. verkehrsberuhigte Bereiche abseits der Hauptverkehrsachsen sollten durch entsprechende Planungen vermieden werden.</p>	hoch
2	Grünflächen/ Naherholungsgebiete	<p>Die Ausweisung ruhiger Gebiete, z. B. von Grünflächen, naturnahen Gebiete zum Wandern/Radfahren, innerörtlichen Erholungsgebieten, soll im Zuge der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt werden.</p>	hoch